

**Zeitschrift:** Minaria Helvetica : Zeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für historische Bergbauforschung = bulletin de la Société suisse des mines = bollettino della Società svizzera di storia delle miniere

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Historische Bergbauforschung

**Band:** - (1987)

**Heft:** 7

**Artikel:** Die Wiederbelebung des Kohlebergbaus im Zweiten Weltkrieg durch Staat und Privatwirtschaft

**Autor:** Schraner, Johannes

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1089600>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Johannes Schraner (Allschwil)

DIE WIEDERBELEBUNG DES KOHLEBERGBAUS IM ZWEITEN WELTKRIEG  
DURCH STAAT UND PRIVATWIRTSCHAFT

(Auszug aus einer Proseminararbeit)

Es soll in dieser Arbeit versucht werden zu zeigen, wie die Ziele und Interessen des Staates (Landesverteidigung) und der Bergbauwirtschaft (Rentabilität) während einer Zeit äusserer Bedrohung, der Zeit des Zweiten Weltkrieges, in der Schweiz miteinander vereinbart werden konnten. Die Untersuchung konzentriert sich vor allem auf den Eisenerz- und Steinkohlesektor.

Der schweizerische Bergbau vor dem Krieg

Grube	Produkt	Fördermenge/Jahr	Arbeiter
Grône I	Anthrazit	einige hundert Tonnen	2-3
Gonzen	Eisenerz	52'800 Tonnen	165
Herznach	Eisenerz	30'000 Tonnen	35-40

Die Tabelle stellt die unmittelbar vor Kriegsausbruch in Betrieb stehenden Bergwerke dar.

Die Verhüttungsfrage vor dem Krieg

Da 1935 in Choindex der letzte Hochofen in der Schweiz aus Rentabilitätsgründen ausgeblasen werden musste, war die Schweiz gezwungen, ihr Erz zu exportieren. Die Frage nach der inländischen Verhüttung wurde jedoch immer wieder aufgeworfen. Sie sollte sich bis zum Ende des Krieges hinziehen, ohne je schlüssig beantwortet zu werden. Zwecks Abklärung der Frage wurde 1937 die "Gesellschaft für Verhüttungsversuche" gegründet, an der der Bund sich mit 250'000 Franken beteiligte. Die Gesellschaft kam zum Schluss, dass eine inländische Verhüttung technisch machbar, in Friedenszeiten aus Rentabilitätsgründen jedoch nicht ratsam sei.

## Die Absatzmärkte für das Schweizer Erz

Der Hauptgrund, dass das Schweizer Erz genügend ausländischen Absatz finden konnte, lag sicherlich in der ungeheuren Ausrüstung der europäischen Staaten während der dreissiger Jahre. Insbesondere das Deutsche Reich, das zwar grosse Kohlevorräte, aber nicht genügend eigenes Erz besass, war auf Importe angewiesen.

Der zweite Grund lag in der hohen inländischen Arbeitslosigkeit und damit dem genügenden Vorhandensein von Arbeitskräften. Es sollte dies nicht immer der Fall sein, so zum Beispiel zur Zeit der Teilmobilmachung.

## Das schweizerische Bergrecht

Es lag nicht nur an der Furcht vor der wahrscheinlich billigeren ausländischen Konkurrenz, sondern auch an der Natur des schweizerischen Bergrechtes, dass die Kohleförderung in der Schweiz vor dem Krieg sehr bescheiden blieb.

Das schweizerische Bergrecht war von einer völligen Rechtszersplitterung gekennzeichnet. Jeder Kanton hatte, wenn überhaupt, sein eigenes, in den meisten Fällen veraltetes Bergbaugesetz. Ein Bundesgesetz existierte nicht. Die nun folgenden Beispiele sollen zeigen, wie wenig förderlich, ja abschreckend die kantonale Bergbaugesetzgebung für die Privatwirtschaft war:

Nach den Berggesetzen verschiedener Kantone gibt eine erfolgreiche Schürfung dem Besitzer des Schürfrechtes kein Vorzugsrecht bei der Erteilung einer Ausbeutungskonzession. Es kann also der Fall eintreten, dass eine Erdölgesellschaft, die mit hohen Kosten eine erfolgreiche Bohrung niedergebracht hat, kein Recht zur Ausbeutung erhält, wohl aber ein anderer Interessent, der noch gar keine finanziellen Anstrengungen zur Erschliessung vorgenommen hat. Es ist auch schon vorgekommen, dass ein Schürfrechtsantrag zwei Jahre auf die Behandlung warten musste.

Angesichts dieses Rechtschaos' und dieser Missstände ist es völlig verständlich, wenn vom Privatunternehmertum nicht einmal der Versuch zur Förderung inländischer Kohle oder weiterer Erze gemacht wurde. Obwohl schon 1934 Stimmen laut wurden, die

ein zweckmässiges, allgemeines schweizerisches Gesetz und ein eidgenössisches Bergamt forderten, änderte sich die Situation nicht.

Der Staat verpasste in dieser Zeit zwei Chancen: Seinen Beitrag zur Ankurbelung der Bergbauwirtschaft zu leisten, und damit die Arbeitslosigkeit zu senken, die in den Vorkriegsjahren im Vordergrund stand. Damit wäre auch die Versorgungslage der Schweiz mit Rohstoffen in den kommenden Kriegsjahren besser gewährleistet gewesen.

### Die Vorarbeiten des Staates

Der Bergbau fiel in den Zuständigkeitsbereich des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD). Es begann schon Mitte 1936 mit dem Aufbau eines "Kriegs- Industrie- und Arbeitsamtes" (KIAA) für den Fall eines Krieges. Man hatte aus den negativen Erfahrungen des Ersten Weltkrieges, an dessen Beginn man völlig unvorbereitet vor grossen wirtschaftlichen Problemen stand, gelernt.

Das KIAA wurde in zehn verschiedene Sektionen aufgeteilt. Es ist auffällig, dass es zu jener Zeit noch keine Sektion für Bergbau gab. Wohl existierten die Sektionen "Kraft und Wärme", "Eisen und Maschinen" und "Metalle", prüft man jedoch die verschiedenen Sektionsberichte, muss man feststellen, dass keine der zehn Sektionen für die Förderung des inländischen Bergbaus zuständig war.

Der Bund konzentrierte sich vor dem Krieg um so mehr auf die Vergrösserung der Vorräte. Er sah vor, die Mindestlager für Flüssigkraftstoffe und Kohle der Privatwirtschaft auf den Halbjahresverbrauch aufstocken zu lassen. Auf Grund der hohen Kosten und des Risikos konnte die Privatwirtschaft erst mit Zusage billiger Notenbankkredite zu diesem Schritt bewogen werden. Eine weitere Massnahme wurde am 25. April 1939 getroffen: Die Kohlenimporteure wurden zum Anlegen von Vorräten im Umfang von 15% der Vorjahreseinfuhr verpflichtet. Aber auch diese Massnahme bereitete den Behörden des Bundes bei

der Durchführung erhebliche Schwierigkeiten: Dem Lager wurden 52 Firmen unterstellt, bei Kriegsausbruch hatten nur gerade deren neun ihr Soll erfüllt.

Der Bund selbst blieb nicht untätig und begann schon 1938 mit der Einlagerung deutscher Kohle. Bei Kriegsausbruch waren an 47 Lagerstellen im Land 213'082 t gelagert. (Zum Vergleich: Im Jahre 1938 betrug die Gesamtkohleneinfuhr 3,97 Mio t ).

Die Vorratshaltung hatte also für den Bund Priorität. Es fand weder eine indirekte noch eine direkte Förderung des inländischen Bergbaus statt.

### Die Geburt des inländischen Bergbaus

Bis zu Sommer 1940 blieb die Situation für den Bergbau etwa die gleiche wie vor Ausbruch des Krieges: Weder der Staat, noch die Privatwirtschaft zeigten an der Förderung des inländischen Bergbaus besonderes Interesse. Man setzte weiterhin auf Vorrat. Nach der Niederlage Frankreichs jedoch und der immer bedrohlich werdenden Umklammerung durch die Achsenmächte änderte sich die Situation grundlegend:

Das Unternehmertum witterte Morgenluft, denn durch die nun aufgebauten Handelshindernisse und die ungenügenden Kohlelieferungen des Reiches war die ausländische, billigere Konkurrenz im Kohlesektor zurückgedrängt. Wir werden unser Augenmerk nun hauptsächlich auf den Kohlebergbau richten, denn zu den beiden schon bestehenden Erzwerken Herznach und Gonzen kamen während des ganzen Krieges nur gerade deren zwei hinzu (Mt. Chemin und Delsbergertal), während im Kohlebergbau die Anzahl der Betriebe von praktisch null auf 52 im Jahre 1943 stieg. Auch ist die mengenmässige Bedeutung des Kohlebergbaus wesentlich wichtiger: Während der industrielle Kohlenbedarf während des Krieges zu 28% mit inländischer Kohle gedeckt werden konnte, erreichte die Eisenproduktion nur 3% des Eisenbedarfs in der Industrie.

Die ungleiche Entwicklung hängt weitgehend damit zusammen, dass die Kohle direkt verbraucht werden konnte, während das Erz mangels eigener Verhüttungsmöglichkeiten grösstenteils exportiert werden musste.

Der Sommer 1940 war der Beginn einer stetigen Aufwärtsentwicklung (siehe Tabelle):

Zeit:	Juli 40'	Dez.40'	Dez.41'	Dez.42'
Menge:	43 t	1723 t	5476 t	11'515 t Anthrazit

Auch die Anzahl Gruben stieg in dieser Zeit massiv an: Waren im Jahre 1941 28 Gruben in Betrieb, so waren es 1943 bereits 52. Im Sommer 1940 wurde klar, dass der Krieg noch lange Zeit dauern würde. Der Staat erkannte, dass sich die Schweiz auf eine lange Zeit der Ungewissheit einrichten musste und dass die Vorräte niemals ausreichen würden, um diese Zeit zu überbrücken.

#### Die Entwicklung des Bergbaus bis April 1945

	Anthrazitprod.	Arbeiter	Eisenprod.	Arbeiter
1942	108'382 t	2101	303'948 t	719
1943	102'476 t	3051	279'298 t	928
1944	51'229 t	1933	215'681 t	558
1945	101'604 t	4158	18'473 t	217

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass sich der Kohlenbergbau sehr viel unregelmässiger entwickelte als der Erzbergbau. Jener reagierte, auf Grund seiner Exportabhängigkeit, weit empfindlicher auf aussenpolitische Veränderungen.

#### Die Eingriffe des Staates

Angesichts dieser rasanten Aufwärtsentwicklung konnte der Staat nicht untätig bleiben. Den Anlass zum Eingreifen bildete der immer weiter um sich greifende Konzessionsmissbrauch: Spekulanten erwarben Konzessionen, nicht um ernsthaft Bergbau zu betreiben,

sondern um die Konzession möglichst gewinnbringend weiterzuverkaufen.

Im März 1941 wurde dem KIAA ein "Büro für Bergbau" angegliedert. Leiter war Dr.h.c. Hans Fehlmann, der schon im Ersten Weltkrieg dieses Amt innehatte. Die Aufgabe des Büros war es, die optimale Ausbeutung der einheimischen Lagerstätten mineralischer Rohstoffe in die Wege zu leiten. Nach der Institution folgte das Gesetz: Der Bundesbeschluss betreffend die Ausbeutung von Lagerstätten mineralischer Rohstoffe vom 28.Oktober 1941 stellte die Erschließung und Ausbeutung aller Lagerstätten unter die Aufsicht des EVD (Art.1). Es konnte selbst Studien über Lagerstätten mineralischer Rohstoffe selbst vornehmen (Art.2) und war berechtigt, Bergwerke und Bergrechte, die nicht oder nicht rationell ausgebeutet wurden, zu enteignen, in Zwangspacht zu nehmen oder an Dritte zu überweisen (Art.3).

Der Vollmachtenkommission des Ständerates gingen die Bundeskompetenzen jedoch zu weit. Sie schlugen deshalb einige Aenderungen vor, um die Hoheitsrechte der Kantone eingehender und klarer vorzubehalten. Am 7.Juni 1943 trat deshalb ein neuer Bundesbeschluss mit den vorgeschlagenen Aenderungen in Kraft. Die kriegswirtschaftlichen Eingriffe des Büros für Bergbau beschränkten sich auf den Kohlebergbau und befassten sich ausschliesslich mit der Produktion und dem Aschengehalt der Inlandkohle. Dieser lag zwischen 35% und 50%, je nach Kohlenart. Des weiteren war die Gewinnmarge auf 10% der Gestehungskosten festgelegt. Als letzte Beschränkung ist die Bergwerkordnung vom 16.Juli 1943 zu erwähnen. Diese legte z.B. die Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche fest, erlaubte nur unter besonderen Umständen die Sonntagsarbeit und regelte die Arbeit von Jugendlichen und Frauen.

Der Staat griff also in einem bestimmten Masse in die Privatwirtschaft ein. Arthur Wilhelm aus Basel beschrieb die Aufgabe des Staates so: "Wenn auch die Initiative des einzelnen die Grundlage für die Aktivierung unseres heimischen Produktionsapparates darstellt, so haben andererseits die staatlichen Massnahmen die Bahnen vorgeschrieben, in die unsere Volkswirtschaft durch die Verwicklung in den Wirtschaftskrieg gelenkt werden musste. Die Vorbereitungen waren von langer Hand getroffen worden..."

Fehlmann kam zu folgendem Schluss: " Die Initiative für die Ausbeutung der Lagerstätten wurde der Privatwirtschaft überlassen, da die Beteiligung des EVD an verschiedenen Bergwerken während des Ersten Weltkrieges keine wesentliche Erhöhung der Produktion gebracht hatte. Es zeigte sich, dass der Bergbau und insbesondere der Kohlebergbau durch die Verfügungsfreiheit der Gruben über ihre Produkte viel mehr gefördert werden könnte, als durch Subventionen!"

Die Gesetze, die als "Bahnen, in die unsere Volkswirtschaft gelenkt werden musste", dienen sollten, entsprachen aber nicht immer ganz den Erfordernissen der Realität:

Das Büro für Bergbau z.B. hatte keinerlei Befugnis, Bergwerke, die nicht rationell ausgebeutet wurden, zu enteignen, in Zwangspacht zu nehmen oder an Dritte zu überweisen. Die Kompetenz lag beim KIAA. Obwohl das Büro für Bergbau einen diesbezüglichen Antrag für eine der grössten Walliser Gruben unterbreitet hatte, konnte sich das KIAA nicht zu Zwangsmassnahmen entschliessen. Der Bund wollte die grossen Risiken nicht übernehmen. Auf diese Weise entstand bis zum Kriegsende nachweislich ein Produktionsausfall von rund 50'000 t Anthrazit! Der Art.3 des Bergbaubeschlusses vom 28. Oktober 1941 wurde in keinem einzigen Fall angewandt!

Ein weiterer Kritikpunkt: Der Bundesbeschluss wurde von der Vollmachtenkommission des Ständerates torpediert, so dass schliesslich in bezug auf die Bergrechtsordnung alles beim alten blieb: Die völlig veraltete und chaotische Berggesetzgebung der Kantone hatte wieder ihre Gültigkeit.

Dritter Kritikpunkt: Die Qualitätskontrolle der gesamten Inlandkohle wurde von zwei bis drei Personen ausgeführt! (Das ständige Personal des Büros umfasste 12 Personen). Ueberforderung war die logische Folge.

Letzter Punkt: Die Bergwerksordnung kam praktisch nie zur Anwendung. Der Achtsturentag z.B. konnte wegen Arbeitermangel nur in wenigen Gruben eingehalten werden. Alle Gesuche um Arbeitszeitverlängerung mussten ohne Ausnahme bewilligt werden. Man sieht also, dass der oben erwähnte Anspruch, "die Wirtschaft in vorgeschriebene Bahnen zu lenken" eindeutig zu hoch gegriffen war.

## Krise und Niedergang

Vor allem der Kohlebergbau blieb von grossen Krisen nicht verschont. Die erste trat im Sommer 1943 auf, als im Frühling desselben Jahres ein vertragsloser Zustand mit Deutschland, dem Hauptlieferanten für Kohle, eintrat und die Rationierung eingeführt werden musste. Als dann nach der Kapitulation Italiens die scheinbare Beendigung des Krieges in die Nähe rückte, brach der Absatz vollständig zusammen. Die teure und minderwertige Schweizer Kohle wurde nicht mehr gekauft. Die Anthrazitproduktion sank von 14'624 t im März 1943 (absolutes Maximum) auf 861 t im November 1943.

Eine ähnliche Situation trat im Winter 1944/45 ein, als Deutschland seine Lieferverpflichtungen immer weniger einhalten konnte. Die schweren Niederlagen, die es einstecken musste, hatten ihre Auswirkungen. In der Schweiz musste am 19. Januar 1945 wiederum die Rationierung eingeführt werden. Da damit zu rechnen war, dass nach Kriegsende die Kohlelieferungen noch für eine Weile ausfallen würden, richtete sich das Hauptaugenmerk des Bundes nun auf eine intensive Steigerung der Inlandproduktion. Die Grubenbesitzer stellten für eine Produktionserweiterung jedoch die Bedingung einer Absatzgarantie, um gegen ein nochmaliges Fiasko geschützt zu sein. Am 12. Juni 1945 wurde ihre Forderung erfüllt. Die Absatzgarantie dauerte vom 1. Mai 1945 bis zum 30. April 1947.

In Zeiten der Krise werden die "Schwächen eines Verhältnisses" besonders sichtbar, und es wird nicht mit Kritik gespart: Im April/ Mai 1944 wurde im "Basler Volksblatt" eine kontroverse Diskussion ausgetragen, die zum Teil polemische Züge annahm. Die gegensätzlichen Standpunkte sahen zusammengefasst folgendermassen aus:

Die Privatwirtschaft beschuldigte das Büro für Bergbau, die Hauptschuld am Malaise des Walliser Anthrazitbergbaues zu tragen. Das Büro für Bergbau habe sich gegenüber der Bergbauwirtschaft nicht genug durchsetzen können. "Die positiven Leistungen scheinen lediglich in der Herausgabe von Merkblättern bestanden zu haben." Es wird von "behördlichen Unterlassungssünden" gesprochen. Die Replique lässt nicht lange auf sich warten: Die Hauptschuld

wird den am Bergbau geschäftlich interessierten Kreisen zugesprochen. Sie hätten eine künstliche Aufblähung des Kohlemarktes herbeigeführt. Sie hätten mit den Konzessionen spekuliert (was tatsächlich der Fall gewesen ist) und so den Inlandkohlepreis noch zusätzlich in die Höhe getrieben. Auch habe die Kohlenlobby die Kohlenknappheit der Jahre 1941/42 skrupellos ausgenützt, indem der Aufwand möglichst niedrig gehalten wurde, was wiederum die Qualität negativ beeinflusste. Wer aber je Kohle von dieser Qualität erhalten hatte, war ein für allemal geheilt.

Die Privatwirtschaft stellte nach dem Zusammenbruch des Kohlemarktes Forderungen an die Behörden, die die gegensätzlichen Positionen besonders klar zum Ausdruck bringen:

Zum Beispiel die Belastung der Importkohle zum Zwecke der Verbilligung der Schweizer Kohle und die Zwangszuteilung von Walliser Anthrazit... Beide Lösungen zeigen, dass diese interessierten Kreise nach wie vor nicht in der Lage sind, das allgemeine Interesse des Landes von ihrem persönlichen Interesse zu trennen.

Die Krisenzeiten brachten also nicht nur momentane Missstände an den Tag, sondern auch Fehler, die sehr viel früher gemacht wurden.

### Zusammenfassung

Die Frage, die an den Anfang der Untersuchung gestellt wurde, nämlich wie die Interessen von Staat und Privatwirtschaft vereinbart werden konnten, stellte sich eigentlich erst seit dem Sommer 1940. Von diesem Zeitpunkt an kam der Bergbau mächtig in Schwung, was dem Staat nur recht sein konnte. Er stellte Gesetze auf, die meist jedoch nur Theorie blieben. Die Verdienste des Büros für Bergbau sollen hier keineswegs geschmälert werden, aber vermutlich wurde hier am falschen Ort gespart.

Der Staat hatte die Entwicklung, trotz Vollmachtenrégime, nie wirklich im Griff. Der Anspruch, die Bahnen vorzuschrei-

ben, in die die Volkswirtschaft gelenkt werden musste", war eindeutig zu hoch gegriffen. Die Privatwirtschaft ihrerseits brachte ihre Maximen konsequent zu Anwendung: Gewinn um jeden Preis, was Missbräuche zur Folge hatte.

Die Krisenzeiten brachten alle Schwachstellen an den Tag. Der Staat durfte sich nicht wundern, dass in Krisenzeiten die Kohleproduktion so schnell zusammenbrach, denn er hatte es versäumt, der künstlichen Aufblähung rechtzeitig Einhalt zu gebieten. Die Gesamtproduktion, und zwar auf einer gesunden Basis, hätte sicher um einiges gesteigert werden können, wenn der Bund sich mehr um den schweizerischen Bergbau bemüht hätte. Die Privatwirtschaft durfte sich ebenfalls nicht wundern, wenn sich ihre Investitionen in nichts auflösten. Sie hatte die Risikofaktoren unterschätzt.

Die Interessen der beiden "Partner" liefen einander erst im Sommer 1943 entgegen. Die Meinungen prallten hart aufeinander. Aber man raufte sich wieder zusammen. Der äussere Druck brachte beide Seiten einander wieder näher. Der Bergbau erholte sich wieder einigermaßen. Nach der zweiten Krise entschloss sich der Bund sogar zu einer Absatzgarantie.

Die unterschiedlichen Interessenlagen kamen in den Krisenzeiten klar zum Ausdruck. Aber schlussendlich konnten Kompromisse gefunden werden, die sowohl den Staat mit dem Ziel der Landesverteidigung als auch die auf Rentabilität bedachte Privatwirtschaft zufriedenstellten.

## Literatur

### — — — — Quellen

Fehlmann, Hans: Der schweizerische Bergbau in der Kriegswirtschaft, in: Technische Rundschau, 1942

Fehlmann, Hans: Gegenwärtige und zukünftige Aufgaben des schweizerischen Bergbaus, in: Schweizerische Bauzeitung 121 (März 1943)

- Gutzwiler, Ernst: Die mineralischen Rohstoffe der Schweiz  
und ihre Gewinnmöglichkeiten, in: Schweizerische  
Wirtschaftsfragen, Festgabe für  
Fritz Mangold, Basel 1941
- Speiser, Ernst: Bericht der Leitung des Kriegs- Industrie-  
und Arbeitsamtes, 1939-1947. Bern 1948
- Wilhelm, Arthur: Das Problem der schweizerischen Rohstoff-  
versorgung, Exposé eines Vortrages. Basel  
1943
- Amtliche Sammlung: AS 501193  
AS 31 563  
AS 25 451
- Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.  
Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939- 1948. Bern  
1950
- Büro für Bergbau (Hg.): Der schweizerische Bergbau während  
des Zweiten Weltkrieges. Bern 1947
- "Man schreibt uns": Bergbau und Bergrecht in der Schweiz, in:  
Basler Nachrichten, Basel, Nr.229 vom 23.  
8. 1934
- Bergmann: Nochmals das Bergbauproblem, in: Basler Volksblatt,  
Basel, Nr. 107 vom 8.Mai 1944
- Kopp, J.: Bergrecht und Bergbauförderung in der Schweiz, in:  
NZZ, Zürich, Nr. 2304 vom 24.12. 1938
- E.P. : Schweizer Erz, in : Die Tat, Zürich, Nr.2 vom 13. Jan.  
1939
- Die Ursachen der Krise der inländischen Kohleproduktion, in:  
Basler Volksblatt, Nr. 88 vom 15. April 1944

#### Sekundärliteratur

— — — — —

- Bauer, Karl Ernst: Staat und Bergbau, Berechtigung in der  
Schweiz. Essen 1931
- Epprecht, Willfried: Die Entwicklung des Bergbaues am Gonzen.  
in: Minaria Helvetica 1984
- Feldmann, Alfred: ABC der Wirtschaft. Bern1940

Givel, Roger: Le marché charbonnier suisse sous l'influence de la guerre 1939- 1945. Lausanne 1945

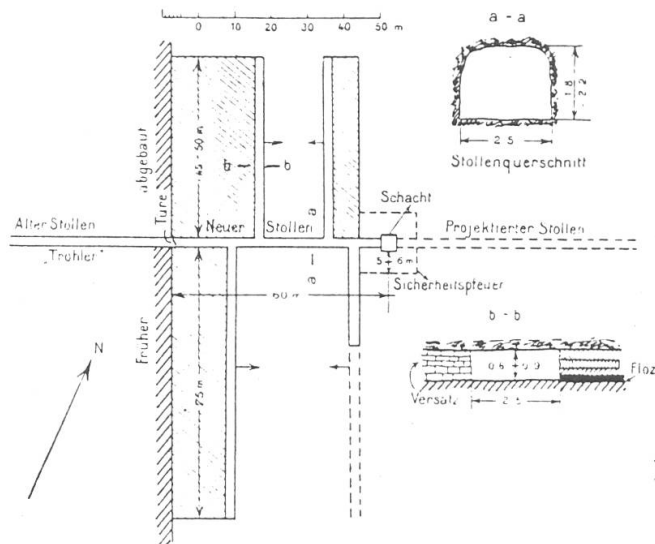
Göldi, Hans: Der Export der schweizerischen Hauptindustrien während der Kriegszeit 1939- 1945. Zürich 1949

Homberger, Heinrich: Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg. Erlenbach 1970

Kreis, Georg: Die schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg in der historischen Forschung, in: Les états neutres européens et la Second Guerre mondiale. Neuchâtel 1985

Steiner, Max: Die Verschiebung in der schweizerischen Außenhandelsstruktur während des Zweiten Weltkrieges. Zürich 1950

Wehrli, Hans-Rudolf: Die Eisenerzeugung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Schwarzenbach 1954



Lit:s.S.17

Fig. 31. Bergwerk „Belmont“, Abbautschema.